

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-11440 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/161-Pr.2/90

Wien, 7. Juni 1990

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

53061AB
1990 -06- 08
zu 54021J

Parlament
W i e n

1017

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen vom 11. April 1990, Nr. 5402/J, betreffend die Stempelpflicht von Auskünften über staatspolizeiliche Akten, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Telefonische Ansuchen um Auskunftserteilung über staatspolizeiliche Akten sind nicht gebührenpflichtig.

Zu 2.:

Auch Auskunftsschreiben des Bundesministeriums für Inneres auf die im Punkt 1 genannten Ansuchen stellen keine gebührenpflichtigen Tatbestände dar.

